

Kreisverband Frankfurt am Main

Das äußere Erscheinungsbild der hessischen Polizei – besteht Regelungsbedarf?

Am 13. September 2024 wurde der Erlass „Äußeres Erscheinungsbild von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, Bewerberinnen und Bewerbern sowie Beschäftigten der Wachpolizei“ von unserem Landespolizeipräsidenten Robert Schäfer gezeichnet. Der Erlass enthält die „Neufassung der Regelungen zum Umgang mit Tätowierungen und Brandings“.

Der Erlass erreichte am 18. Dezember 2024 die Behörden und trat zum 1. Februar 2025 in Kraft. Seither herrscht Unsicherheit und teilweise Unverständnis in der Belegschaft. Denn obwohl er deutlich präziser gefasst ist, als der „Vorgängererlass“ vom 13. Mai 2016, lässt er zahlreiche Fragen offen.

Nicht nur Tätowierungen

So spricht er lediglich von Tätowierungen und Brandings, jedoch wurde in verschiedenen Veranstaltungen (unter anderem Führungsbesprechungen, Personalversammlung im PP Frankfurt) erklärt, dass sich der Erlass auf alle sogenannten Bodymodifikationen beziehe, das heißt ausdrücklich zum Beispiel auch Piercings oder Schmucknarben mit einschließe.

Besteht Regelungsbedarf?

Zunächst sei die Frage erlaubt, ob denn überhaupt Regelungsbedarf bestand? Das LPP würde es sicherlich bejahen, doch woran wird dies festgemacht? Berechtigterweise führen viele Beschäftigte an, dass sie bereits seit Jahren Tätowierungen und Piercings im Dienst offen tragen. Auch wenn man sich jetzt darauf beruft, dass dies nie erlaubt war, so stellt sich trotzdem die Frage, ob es denn Vorfälle gab, die ein restriktives Eingreifen nun erforderlich machen. Mir selbst sind solche Vorfälle nicht bekannt. Mir wurden keine Situationen berichtet, bei denen die Akzeptanz beim Bürger unter dem Umstand gelitten hätte, dass Polizeivollzugs- beziehungsweise Wachpolizeibesetzte Tätowierungen oder andere Bodymodifikationen im sichtbaren Bereich getragen haben. Gab es diesen Ansehensverlust oder eine Eskalation, die darauf zurückzuführen ist?

Mehr Betroffene als man denkt

Es könnte der Anschein erweckt werden, als handele es sich um eine Handvoll Beschäftigte, die nun in die Schranken gewiesen werden müssen. Doch bereits auf der Personalversammlung im PP Frankfurt,

als durch ein Personalratsmitglied alle tätowierten Beschäftigten zum Aufstehen aufgefordert wurden und sich anschließend beinahe die Hälfte der Anwesenden erhob, konnte man sich eindrucksvoll davon überzeugen, dass es sich hier nicht um ein Nischenphänomen handelt. Doch ist dieser Eindruck repräsentativ? Ein Blick in aktuelle Statistiken stützt diese Annahme. In einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Deutschen Presseagentur aus dem Jahr 2022 wird festgestellt, dass mehr als 40 Prozent der Frauen im Alter zwischen 25 und 45 tätowiert sind. In einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Norstat aus 2023 wurde festgestellt, dass mehr als ein Drittel aller Deutschen mindestens einmal tätowiert ist. Im Alter zwischen 18 und 45 Jahren sind es stolze 44 Prozent, also fast jede/jeder Zweite.

Über Geschmack lässt sich streiten, oder?

Man kann sich über Geschmack und Ästhetik solcher Bodymodifikationen sicherlich streiten. Doch das kann man bei mancher Frisur oder Kleiderwahl mindestens ebenso. Und die Zeiten, in denen die Ohren frei, keine Haare ins Gesicht hängen und auch nicht auf dem Hemdkragen aufliegen durften, sind (glücklicherweise) vorbei. Was in den 70er-Jahren dem Zeitgeist entsprach, erfüllt es heute längst nicht mehr. „Die hessische Polizei ist weltoffen, tolerant, vielfältig und modern“, heißt es im Erlass. Echt jetzt? Bedeutet Toleranz nicht auch, Individualität zuzulassen? Ist es modern, sich vor breiten gesellschaftlichen Entwicklungen zu verschließen?



© DPoIG Hessen

Alexander Ebert,
KV Frankfurt am Main

Können und sollten wir es uns erlauben, Polizeivollzugs- und Wachpolizeibeschäftigte so signifikant in ihrer freien Entfaltung einzuschränken? Ist es mit der Fürsorgepflicht vereinbar, diesen Beschäftigten in der Sommerhitze das Tragen langer Hemden anzuordnen? Der für mich aber noch deutlich interessantere Aspekt betrifft die zukünftige Nachwuchsgewinnung. Ist es nicht in unser aller Interesse, die Besten für unseren Beruf gewinnen zu können?

Generation Z

Ich durfte vor einiger Zeit einen überaus spannenden Vortrag unseres bayerischen Polizeikollegen und Wissenschaftlers Dr. Bernd Bürger über die „Eigenheiten“ der Generation Z und Alpha verfolgen. Bernd ist einfach ein toller Typ, der in seinen Vorträgen mit seinen Themeninhalten, aber auch seiner Vortragstechnik fesselt und begeistert. Er berichtete von seinen Forschungsergebnissen und dem Kampf um den zukünftigen Nachwuchs, der von uns nur gewonnen werden kann, wenn wir uns auf die nachfolgenden Generationen einlassen und deren Bedürfnisse ernst nehmen. Bernd hob hervor, dass die berufliche Bindung dieser Generationen von dem abweicht, was für uns Ältere noch der Fall war und ist. Für uns spielt Sicherheit und Berufung eine große Rolle; für die nachfolgenden Generationen ist dies nicht mehr der Fall. Diese kündigen, wenn ihnen der „Job“ keinen Spaß mehr bereitet; sie in ihren Freiheiten zu sehr eingeschränkt werden. Oder sie bewerben sich erst gar nicht. Wollen wir uns den Zugang zu geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern tatsächlich verschließen, weil diese im sichtbaren Bereich tätowiert sind? Soll unsere Auswahl nicht nach der Bestenauslese erfolgen? Dies kann nicht in unserem Interesse sein, zumal es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, die Einstellungszahlen zu erreichen.

Vieles ungeklärt

Darüber hinaus lässt der Erlass viele Fragen offen, wie bereits eingangs von mir festgestellt wurde. In der Anlage 3 werden Tätowierungen (sofern inhaltlich/symbolisch nicht zu beanstanden) mit einer Größe von 1 × 3 Zentimetern als zulässig und mit einer Größe von 10 × 3 Zentimetern als unzulässig beschrieben. Und dazwischen? Wie verhält es sich nun mit Piercings? Laut Auskunft der Abteilung V des

PP Frankfurt zählen „normale“ Ohringe nicht zu Piercings, obwohl auch hier Haut- und Knorpelgewebe durchstochen werden. Doch wo sind die Grenzen zu definieren? Sind sogenannte Fleshtunnel noch erlaubt oder hängt das von ihrer Größe ab? Wie verhält es sich bei Steckern oder Ringen im Nasenflügel, was ist mit einem Septum? Wie viele Ohringe pro Ohr sind eigentlich noch „normal“? Wie soll hier eine Einheitlichkeit zwischen den Behörden gewährleistet werden, wenn jede Abteilung Verwaltung individuell entscheidet?

Wahrnehmung von außen

Der Erlass zielt auf die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger ab – also in unserer Außendarstellung. Hat man die Bürgerinnen und Bürger aber dazu befragt? Wie verhält es sich, wenn ich gar keinen Bürgerkontakt habe? Warum sind Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte ausgenommen? Nehmen Bürgerinnen und Bürger kriminaltechnische Assistenten an einem Tatort nicht als Polizei wahr? Was ist mit den Beschäftigten im Pfortendienst unserer Behörden, die ein erster Anlaufpunkt bei „der Polizei“ sind? Was ist mit Durchsuchungszeugen der Städte und Gemeinden? Werden diese nicht auch wahrgenommen? Was ist mit dem unglaublichen Verwaltungsaufwand, den wir unseren Abteilungen Verwaltung zumuten? Hält dieser Aufwand einer Kosten-Nutzen-Analyse stand? Sollten wir unsere knappen Personalressourcen nicht anders priorisieren? Wären Verwaltungsvereinfachungen und ein deutlicher Fokus auf den Ausbau der Digitalisierung insbesondere in der Verwaltung nicht eine bessere Investition?

Auch wenn ich selbst von den Regelungen nicht betroffen bin, möchte ich dennoch für unsere Kolleginnen und Kollegen eine Lanze brechen. Mir ist es nicht genug, dass unser LPP bei der Personalversammlung im PP Frankfurt ankündigte, den Erlass bereits nach vier Jahren evaluieren zu wollen, denn wie oben festgestellt, handelt es sich nicht um einen vorübergehenden Modetrend einer Minderheit, sondern um ein breites Phänomen innerhalb der Gesellschaft. Sicherlich kann man sich über gewisse Grenzen unterhalten. Aber in dieser Form wirkt der Erlass aus der Zeit gefallen ...

Alexander Ebert,
KV Frankfurt

Polizei aus aller Welt

Notfallfahrzeug – Bahn

Das abgebildete Fahrzeug ist Eigentum eines privaten Sicherheitsdienstes, der Sicherheits- und Serviceaufgaben sowie das Notfallmanagement bei der Bahn übernimmt. Es handelt sich um einen VW T6 mit langem Radstand und getönten Seitenscheiben. Das Fahrzeug ist mit Allradantrieb (4 Motion) ausgestattet.



© DPoIG Hessen (2)

Als Sondersignalanlage ist bei dem Fahrzeug das Model DBS 5000 von Hänschel verbaut. Neben dem Lichtbalken im Frontbereich sorgt ein weiterer Lichtbalken gleichen Modells im Heckbereich für die Absicherung nach hinten. Auf dem Frontlichtbalken sind Martin-Fanfaren angebracht. Im Kühlergrill sind blaue Blinkleuchten, sogenannte Straßenräumer, eingebaut. Weiterhin sind hinter dem Kühlergrill noch zwei Druckkammerlautsprecher verbaut für Durchsagen oder ein elektronisches Sondersignal.

Die Beklebung ähnelt der der Einsatzfahrzeuge der Polizei – nur die Beschriftung lässt den Unterschied erkennen.



DPoIG Hessen

DPolG Hessen

Das Personalkarussell dreht sich weiter

LPP Robert Schäfer geht in Ruhestand

Viele personelle Veränderungen finden gerade in den Spitzenpositionen der Polizei in Hessen statt.

Es begann mit dem Weggang von Dr. Wagner als Landespolizeivizepräsident. Was das Ende der Kette ist, kann noch nicht abgesehen werden.

Es ist viel Bewegung im Karussell der Präsidenten, Vizepräsidenten und Abteilungsleiter der Polizei in Hessen. Viele Gerüchte machen die Runde und auf den Fluren hört man, der eine oder die andere soll hier oder dort Behördenleiter oder Ähnliches werden. Doch Genaues weiß man nicht. Fest steht nur, Landespolizeivizepräsident Dr. Roland Wagner hat das Innenministerium in Richtung Staatskanzlei verlassen. Sein kommissarischer Nachfolger, Felix Paschek, ist inzwischen auch in sein Amt eingeführt worden und wurde der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden vorgestellt. Auch dass Robert Schäfer als Landespolizeipräsident im Mai seinen Ruhestand beginnen wird, steht wohl fest. Nun stellt sich die spannende Frage: Wer wird sein Nachfolger?

Gerüchte gibt es viele

Gerüchte gibt es viele, aber Gewissheit nur wenig. Auch der Innenminister, der letztendlich das Sagen in der Angelegenheit hat, gibt wenig Auskunft.

Wenn man bedenkt, dass allein durch den Weggang von Felix Paschek als Behördenleiter im Polizeipräsidium Westhessen hier eine Lücke entstanden ist, die geschlossen werden muss, stellt sich die Frage: Wer folgt auf den Posten? Wer auch immer es ist, wird das nächste Loch reißen und somit sind wahrscheinlich viele Behörden der Polizei betroffen, die sich auf neue Teile in ihren Behördenleitungen einstellen müssen.

Keine einfache Aufgabe

Natürlich sind solche Besetzungen keine einfache Aufgabe. Neben der fachlichen und sozialen Eignung stehen natürlich auch persönliche Aspekte der Betroffenen im Raum. Heimatnähe, mögliche Beförderung und Weiteres gilt es zu berücksichtigen.

Mitarbeitende im Blick

Aber auch das Informationsbedürfnis der Belegschaft darf nicht unterschätzt werden. Die Mitarbeitenden haben ein Anrecht, schnellstmöglich zu erfahren, wer denn nun in den nächsten Jahren ihr neuer Chef wird. Hierbei hat die Personalpolitik der hessischen Polizei in der letzten Zeit nicht gerade vorausschauend agiert. Ein Behördenleiter als auch ein Vizepräsident sollten nicht



alle zwei bis drei Jahre ausgetauscht werden. Leider sehen wir immer öfter Standzeiten von unter zwei Jahren; ja manchmal sind Führungskräfte nur sechs Monate oder weniger im Amt, um dann weiterzuziehen.

Kontinuität, Verlässlichkeit und ein roter Faden

Kontinuität, Verlässlichkeit und ein roter Faden sollten Anspruch an die Stellenbesetzung sein.

Die Mitarbeitenden und die Organisation haben ein Recht darauf. So hoffen wir, dass die getroffenen und noch zu treffenden Entscheidungen dieses berücksichtigen.

(Änderungen im Personalsektor finden in Hessen zeitweise spontan und ohne Vorankündigung statt, deshalb sind möglicherweise nicht alle aktuellen Entwicklungen in dem Artikel bei Redaktionsschluss berücksichtigt.)

Kreisverband Mittelhessen *Es lebe der Sport –* **DPoIG unterstützt Dienstsport**

**Polizeibesetzte müssen fit und gesund sein.
Wir unterstützen sie dabei.**

Dass Sport gesund ist und Training fit hält, steht außer Frage. Deshalb war es für den Kreisverband Mittelhessen der DPoIG auch keine Frage, einen Bauchmuskeltrainer für den Dienstsport zur Verfügung zu stellen.

In Form einer Dauerleihgabe wurde das Trainingsgerät von Alexander Glunz an die Sportbeauftragte der Polizeibehörde übergeben.

DPoIG beim Sport immer dabei

Schon in der Vergangenheit hat die DPoIG Mittelhessen den Dienst- und Gesundheitssport in der Behörde stark gefördert. Sei es am Gesundheitstag, bei den Deutschen Polizeimeisterschaften im Handball oder Aktionen wie die Mitgliedervorteile bei Sport- und Fitnessanbietern wie Felx Up und McFit.

Nicht nur für den Dienst wichtig

Gesundheit und Fitness tun nicht nur dem Dienstherrn gut, sondern sind auch über den Dienst hinaus für die Mitarbeitenden von großem Wert. Deshalb setzt die DPoIG sich für ein möglichst breites und vollumfängliches Dienst- und Gesundheitsportangebot ein. Aber auch die Zeit und Möglichkeit, diese Angebote zu nutzen,

Alexander Glunz übergibt der Sportbeauftragten Anne Hege- wald den Bauchtrainer (von links)



muss der Dienstherr den Mitarbeitenden geben. Hier fehlt es leider viel zu oft, da die Schreibtische voll und die Personalnot groß ist. Genau hier ist aber jeder Vorgesetzte gefragt, die Fürsorge für seine Mitarbeitenden als Führungsaufgabe zu erkennen. Am besten gelingt dieses, wenn man mit gutem Beispiel vorangeht.

Auch Teambildung

Eine feste Sportstunde in der Woche stärkt nicht nur die Teambildung, sondern fördert auch die Leistungsfähigkeit.

Auch die Stärkung der Sportmöglichkeiten für den Schichtdienst ist bei steigender Belastung ein wichtiges Anliegen der DPoIG.

Getreu dem Motto – **Es lebe der Sport** – steht die DPoIG hinter unseren Mitarbeitenden.

„Zitiert“

„Dankbarkeit ist der Anfang aller Größe.“

Seneca,
Philosoph und Dramatiker

DPoIG Hessen

Landeskongress der DPoIG Hessen

Der Landeskongress der DPoIG Hessen findet am 8. und 9. Mai 2025 statt. Aufgrund des Redaktionsschlusses ist es noch nicht möglich, in dieser Ausgabe über den Kongress, seinen Ablauf und seine Höhepunkte zu berichten. Wir werden dieses so schnell wie möglich in einer der nächsten Ausgaben nachholen und bitten um etwas Geduld.

- Frühzeitig erscheinen gegebenenfalls Informationen auf unserer Homepage: www.dpolghessen.de oder www.dpolg-hessen.de oder in den sozialen Netzwerken unter DPoIG_Hessen.

IMPRESSUM

Redaktion:
Markus Schaaf (V. i. S. d. P.)

Landesgeschäftsstelle:
Dwight-D.-Eisenhower-Str. 9
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611.97454404
Fax: 0611.97454406
E-Mail: schaaf@dpolg-hessen.de
ISSN 0723-1830

Namentlich, als Kommentar oder anders gekennzeichnete Veröffentlichungen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der DPoIG Hessen wider.

„Witzig“

Vorsitzender zum Zeugen: „Erkennen Sie in dem Angeklagten den Mann wieder, der Ihnen Ihr Auto gestohlen hat?“

Der Zeuge zögernd: „Nach der Rede des Verteidigers bin ich mir nicht mehr sicher, ob ich überhaupt jemals ein Auto besessen habe.“